



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige  
Behörde)

Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach VO (EU) Nr. 1305/2013

## Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

für das Verpflichtungsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024

### Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

Die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ zu den Antragstellerstammdaten zum aktuellen Jahr sind beigelegt.

Dieser Antrag ist bis zum 15.05.2024 zu stellen.

PEB-Dok. Nr.:

### I. Antragstellung

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ABl. EU Nr. L 347 vom 20.12.2013, S. 487) und der Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) (MBI. LSA 2021, S. 679), den folgenden Hinweisen und den eigenen Angaben.

Die beantragte Fläche beträgt insgesamt:

<input type="text"/>	ha
----------------------	----

(Hier wird die Summe der im Geografischen Flächennachweis 2024 mit der Bindung 33 gekennzeichneten Flächen vorgetragen, ggf. ist die Summe selbst einzutragen.)

Beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zur Ausgleichszulage!  
Flächen mit einer Ertragsmesszahl von über 37 sind von der Förderung ausgeschlossen!

### II. Erklärungen und Verpflichtungen zum Antrag auf Ausgleichszulage

Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

#### 1. Erklärungen zu unverzichtbaren Antragsbestandteilen

Mir/Uns ist bekannt, dass nur mit einem vollständigen Antragsformular einschließlich der unverzichtbaren Bestandteile ein gültiger Antrag gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind unverzichtbare Bestandteile des Antrages, bilden eine Einheit und haben insgesamt Gültigkeit. Sie sind vollständig bis zum 15.05.2024 einzureichen, sofern sie nicht bereits bei anderen Antragstellungen für die Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden und noch aktuell sind:

1.1 die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden -Bundesland Sachsen-Anhalt-, und ggf. Anlagen,

1.2 Geografischer Flächennachweis 2024 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mir/Uns ist bekannt, dass folgender Bestandteil des Antrages ebenfalls im zuständigen ALFF einzureichen ist:

Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen bis zum 15.11.2024 für das Verpflichtungsjahr (01.01.2024 - 31.12.2024).

---

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-  
bezeichnung der Antrag stellenden Person

## Antrag AGZ



SACHSEN-ANHALT

---

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

---

### **2. Verpflichtungen und weitere Erklärungen des/der Antragsteller/s**

2.1 Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass der Betriebssitz meines/unseres Betriebes in Sachsen-Anhalt liegt.

2.2 Mir/Uns sind die in der Richtlinie Ausgleichszulage enthaltenen Fördergrundsätze und Verpflichtungen bekannt.

2.3 Wir/ Ich sind/bin dazu verpflichtet gemäß den Anhang III Teil 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 auf der für gewerbliche Zwecke genutzten Website (sofern eine solche besteht) das Vorhaben entsprechend den Vorgaben des Leitfadens für Begünstigte von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) <sup>1</sup> umzusetzen.

2.4 Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jede Abweichung vom Antrag im Bezugszeitraum unverzüglich dem zuständigen ALFF schriftlich mitzuteilen habe/n (in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir dazu in der Lage bin/sind, schriftlich und mit anerkannten Nachweisen).

2.5 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die im Antragsformular, im Merkblatt und in der Richtlinie Ausgleichszulage aufgeführten Vorschriften beim zuständigen ALFF einsehen kann/können.

<sup>1</sup> [Europa und Internationales: Leitfaden und Vorlagen für den ELER \(sachsen-anhalt.de\)](http://sachsen-anhalt.de)